

SELBSTBESTIMMT LEBEN

SEITE 6 Interview mit Simone Leuenberger SEITE 17 Teilzeitarbeitende diskriminiert



Foto: Maya Kovats

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
4/2015

Seite 12 Ursulina Hermann

«Joël ist mein Mittelpunkt»

Lösungen für den Alltag.
Solutions au quotidien.



Mobilität · Pflege · Hygiene · Für die Frau · Fit & Gesund
Mobilité · Soins · Hygiène · Pour la femme · Forme & santé

Vente, service et location:

- Déambulateurs
- Fauteuils roulants
- Scooter électrique
- Lits électriques et matelas
- Pour la toilette et l'hygiène
- Prothèses mammaires & Lingerie

Verkauf, Service und Miete:

- Rollatoren
- Rollstühle
- Elektro Scooter
- Elektropflegebetten & Matratzen
- Bad und WC
- Brustprothesen & Lingerie

Sanitas Botta & Botta

Murtenstrasse 7/Rue de Morat 7, 2502 Biel/Bienne
Telefon 032 323 14 74
sanitas@bottaweb.ch, www.sanitas-botta.ch

LEGEN SIE IHRE
FAHRWÜNSCHE
IN UNSERE HÄNDE



Fahrausbildung Auto und Motorrad

Wir organisieren für Sie die Kontakte zu allen wichtigen Anlaufstellen und helfen Ihnen, den Führerausweis raschmöglichst (wieder) zu erlangen.

Fahrtrainings DRIVESWISS HANDICAP

Fahrsicherheitstrainings für gefestigtes Fahrvertrauen in Ihrem (neuen) umgebauten Fahrzeug. Die Daten finden Sie auf unserer Webseite.

Abendtrainings in Wohlen AG

Angewöhnung an Ihr umgebautes Fahrzeug

Fahrsicherheitstraining in Cazis GR

Dynamisches und Sicheres Autofahren

Temposicherheits-Fahrtraining

Flugplatz Interlaken

Ausbildungslehrgang für Fahrlehrer/-innen

Wir bauen unser Netz für DRIVESWISS HANDICAP-Fahrlehrer/-innen in allen Regionen der Schweiz stetig aus. Dazu bieten wir den Ausbildungslehrgang zum/zur Fahrausbilder/-in für Menschen mit Behinderung an.

März 2016 | Nächster Ausbildungstart

DRIVESWISS HANDICAP
T +41 56 200 00 00
www.driveswiss-handicap.ch



Neu überarbeitete 5. Auflage

Was steht meinem Kind zu?

Der Rechtsratgeber für Eltern
von Kindern mit Behinderung

Wie können Eltern mit einem behinderten Kind sozialversicherungsrechtlich garantierte Ansprüche geltend machen?

Übersichtlich und leicht verständlich liefert der Ratgeber alle wichtigen Fakten rund um Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Erwachsenenschutzrecht, Assistenzbeitrag und Finanzierung der Pflege.

In der überarbeiteten und aktualisierten 5. Auflage werden die neusten Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheide berücksichtigt.

Preis: CHF 34.- (CHF 29.- für Procap-Mitglieder)
plus Porto. Bestellungen an: info@procap.ch



5. Auflage, überarbeitet und aktualisiert

Was steht meinem Kind zu?
Ein sozialversicherungsrechtlicher
Ratgeber für Eltern von Kindern
mit Behinderung

procap
für Menschen
mit Handicap



Seite 4 IN KÜRZE**SELBSTBESTIMMT LEBEN****Seite 6** «Ich bestimme selbst»**Seite 10** Entscheiden in der Gemeinschaft**Seite 12 RENDEZ-VOUS** Ursulina Hermann**Seite 14 REISEN** Wir gratulieren!**Seite 17** Teilzeitarbeitende diskriminiert**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber und Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Daniela Bühler**Editorial**

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben**

Lange stand im Umgang mit Menschen mit Behinderung der Fürsorgegedanke im Zentrum. Abhängigkeit und Fremdbestimmung waren die Norm. Heute wird der Selbstbestimmung grösseres Gewicht verliehen. So beispielsweise in der UNO-Behindertenrechtskonvention, aber etwa auch im neuen Erwachsenenschutzrecht. Wir sind im Magazin der Frage nachgegangen, wie Menschen mit Handicap heute möglichst selbstbestimmt leben können – unabhängig davon, ob sie zu Hause oder in einer Institution leben. Lesen Sie dazu das Interview mit Simone Leuenberger, einer Pionierin des selbstbestimmten Lebens in der Schweiz. Erfahren Sie in der Reportage von Marie-Christine Pasche, wie Institutionen das Selbstbestimmungsrecht für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung umsetzen.

Lesen Sie auch den Bericht von Procap-Rechtsanwältin Andrea Mengis, die die Diskriminierung von Teilzeitarbeitenden bei den IV-Renten vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eingeklagt hat. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Bärenparkbähkli eröffnet

Dank des langjährigen Engagements von Procap Bauen und der Behinderntenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) ist der Bärenpark in Bern seit Oktober endlich vollständig hindernisfrei zugänglich. Das neue «Bärenbähkli», eine Mini-Standseilbahn, transportiert Menschen mit Behinderung, Betagte und Eltern mit Kinderwagen zwischen Terrasse und Aareufer. Zwar wurde 2007 in der Baubewilligung festgehalten, dass der Bärenpark die Vorschriften des hindernisfreien Bauens beachten müsse. Als das Projekt umgesetzt wurde, war der untere Teil der Anlage jedoch nur über Treppen zugänglich. «Ohne die Hartnäckigkeit von Procap und der BRB wäre die heutige Lösung vermutlich nie zustande gekommen», so Bernard Stofer, Leiter Procap Bauen. [fs]



Foto: Martin Wädler

Mehr Personen nutzen Assistenzbeitrag

Menschen mit Behinderung, die zu Hause leben und für alltägliche Lebensverrichtungen Hilfe benötigen, können seit 2012 bei der IV einen Assistenzbeitrag beantragen. Ziel dieses Beitrages ist es, die Selbstbestimmung und die Lebensqualität der Bezüger/-innen zu stärken. Nun ist der zweite Zwischenbericht zur Evaluation dieses neuen Instrumentes erschienen. Er zeigt, dass immer mehr Menschen mit Handicap den Assistenzbeitrag nutzen: Ende 2014 waren es 1213 Erwachsene und 235 Minderjährige. Dies weist darauf hin, dass dieses

Instrument tatsächlich einem Bedürfnis entspricht.

«Handlungsbedarf besteht jedoch bei Personen mit schweren Behinderungen. Weil die IV nur eine bestimmte Anzahl Stunden pro Tag vergütet, deckt die Assistenz oft nicht den ganzen Bedarf ab. Ein selbstbestimmtes Leben wird dadurch erschwert oder gar verunmöglicht», so Daniel Schilliger vom Rechtsdienst von Procap Schweiz. «Zudem fordern wir, dass endlich auch Angehörige mit dem Assistenzbeitrag entschädigt werden können.» [fs]

«Anschwärzen» ist strafbar

Wer Personen, die aufgrund einer Erkrankung, einer Behinderung oder eines Unfalls in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind, bei der Invalidenversicherung oder anderen Versicherungen «anschwärzt», kann sich strafbar machen. In einem von schadenanwalte.ch geführten Verfahren klagte eine an Burnout erkrankte Person gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber. Dieser hatte gegenüber dem Vertrauensarzt einer Krankentaggeldversicherung ausgesagt, sein ehemaliger Arbeitnehmer wolle «bloss schmarnotzen». Die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz verurteilte den ehemaligen Arbeitgeber wegen übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 4600 Franken und einer Busse von 1150 Franken. [fs]

Keine Parkgebühren mehr

Erster Etappensieg! Im September hat der Nationalrat knapp mit 80 zu 77 Stimmen entschieden, dass Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung keine Parkgebühren mehr bezahlen müssen. Procap hatte die Motion von Nationalrätin Barbara Gysi massgeblich unterstützt. Auf einem öffentlichen Parkplatz mit Zeitlimit und Gebührenpflicht dürfen Menschen mit einer «Parkkarte für behinderte Personen» seit 1. Juli 2012 zwar unbeschränkt lange parkieren. Schweizweit ist die Gebührenpflicht jedoch sehr unterschiedlich geregelt. In einigen Kantonen und Gemeinden muss jede Stunde von neuem Geld eingeworfen werden. Jetzt muss noch der Ständerat über das Geschäft entscheiden. [fs]



Foto: moblanc

Einsprache zu Ausbau des Bahnhofs Bern

Weil verschiedene gesetzliche Vorgaben zur Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt wurden, hat Integration Handicap beim Ausbau des Bahnhofs Bern Einsprache eingereicht. Die Einsprache umfasste je zwölf Anträge zum Ausbauprojekt der Publikumsanlagen der SBB sowie zum Ausbauprojekt des RBS-Bahnhofs. Die fachlich-technische Erarbeitung der Einsprache erfolgte durch Procap. Gewürdigt wurden in der Einsprache auch die Verbesserungen, welche das Grossprojekt mit sich bringt. [fs]



Foto: Franziska Stocker

Mietzinsmaxima rasch erhöhen

Procap begrüsst den Entscheid des Nationalrates vom September für eine rasche Anpassung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen (EL). Procap und weitere Organisationen hatten sich beharrlich für eine rasche Behandlung des Geschäftes eingesetzt. «Procap stellt in der Beratungstätigkeit fest, dass immer mehr EL-Beziehende Probleme haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden», so Marie-Thérèse Weber-Gobet, Leiterin Sozialpolitik bei Procap Schweiz. Seit 2001 sind die Mieten durchschnittlich um 21 Prozent gestiegen, die Höchstbeiträge bei den EL wurden seither jedoch nicht mehr angepasst. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Personen mit Mobilitätsbehinderung, die eine rollstuhlgängige Wohnung benötigen. Procap setzt sich deshalb auch für die Erhöhung der «Rollstuhlpauschale» ein. [fs]



Foto: Patrick Lüthy

Politische Partizipation

Procap und AGILE.CH haben am 8. September mit einer symbolischen Aktion vor dem Bundeshaus die vollumfängliche politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen eingefordert. Ausgestattet mit Wahlcouverts, versammelten sich auf Einladung der beiden Behindertenselbsthilfe-Organisationen rund 100 Menschen mit Behinderungen vor einer übergrossen Wahlurne. Darunter befanden sich auch politische Mandatsträger/-innen auf nationaler, kantonaler und Gemeindeebene. Unter dem Motto «Menschen mit Behinderung wählen. Und sind wählbar!» wiesen die beiden Organisationen auf die Barrieren hin, die Menschen mit Behinderung bei der politischen Partizipation erleben. Nationalratspräsident Stéphane Rossini, der den Anlass initiiert hatte, nahm gemeinsam mit Ständeratspräsident Claude Hêche ein Manifest der Menschen mit Behinderungen entgegen. Das ist nicht alles. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen bleibt in Bundesbern auf der politischen Agenda. Eine entsprechende Petition wurde im September im Parlament eingereicht. [fs]



«Ich bestimme selbst»

Die Lehrerin Simone Leuenberger engagiert sich seit rund 20 Jahren für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dank persönlicher Assistenz kann sie trotz Muskelkrankheit selbstständig leben.

Interview: Franziska Stocker

Unter anderem in der UNO-Behindertenrechtskonvention wird vom Recht auf Selbstbestimmung gesprochen. Was ist darunter zu verstehen?

Simone Leuenberger: Es geht darum, dass Menschen mit einer Behinderung das gleiche Recht haben, über ihr Leben zu bestimmen, wie Menschen ohne Behinderung. Es geht um Entscheidungen wie: Wo möchte ich wohnen? Ich muss bestimmen können, ob ich mit meiner Familie wohnen möchte, lieber allein oder vielleicht in einer WG. Oder dass ich auswählen kann, was für eine Ausbildung ich machen möchte, und nicht einfach automatisch für eine Behindertenwerkstatt eingespurt werde. Aber es geht auch um kleine Dinge: Dass ich entscheiden kann,



Wir sind die Expertinnen und Experten in Sachen Behinderung. Es geht um unser persönliches Leben, und wir wollen, dass sich etwas ändert.»

was ich heute Abend esse, ob ich ein Joghurt aus dem Kühlschrank nehme oder noch Spaghetti koche oder auswärts essen gehe. Solche Dinge sind für Menschen ohne Behinderung ganz selbstverständlich. Und deshalb kommt auch nie-

mand auf die Idee, hier von Selbstbestimmungsrecht zu sprechen. Für uns Menschen mit Behinderung sind jedoch genau diese Dinge nicht selbstverständlich. Und deshalb müssen wir für dieses Recht auf Selbstbestimmung kämpfen.

Ende der 1960er-Jahre entstand in den USA die Independent-Living-Bewegung, die sich für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung einsetzte. Wie sah der Kampf für die Selbstbestimmung in der Schweiz aus?

In der Schweiz begann diese Bewegung etwas später. Ich bin ziemlich früh dazu gestossen, 1996, als ich an der Uni Bern zu studieren begann. Ich schloss mich dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) an, das eben gegründet worden

war. Dieses bestand aus Menschen, die alle mit einer Behinderung lebten. Als

Vorbild dienten uns die Bewegungen in den USA und Deutschland, die sehr aktiv waren. Sie sahen Menschen mit Behinderung als Bürger und nicht länger als Bittsteller und Fürsorgeobjekte. Damit konnten wir uns identifizieren. Wir begannen

daraufhin, in der Schweiz verschiedenste Aktionen durchzuführen, um auf das Selbstbestimmungsrecht aufmerksam zu machen.

1997 haben wir zum Beispiel neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern demonstriert und sogar während mehrerer Nächte campiert. Der Slogan unserer Aktion lautete: «Wir wollen nicht ins Heim – wir bleiben da.» Wir führten auch Demonstrationen bei den SBB durch. Dabei ging es um den hindernisfreien Zugang zu den Zügen. Die Medien nahmen unsere Aktionen immer wieder auf. Wir schrieben aber auch Artikel, hielten Vorträge und versuchten, auf diese Weise zu sensibilisieren.

Weshalb brauchte es dieses Engagement?

Die damaligen Behindertenorganisationen waren uns zu brav. Sie getrauten sich zu wenig, politisch für unsere Rechte einzustehen. Ausserdem störte uns, dass diese Organisationen hauptsächlich von Menschen ohne Behinderung geleitet wurden. Für uns war klar: Wir sind die Expertinnen und Experten in Sachen Behinderung. Und uns ist es ernst mit unserem Anliegen, denn es geht um unser persönliches Leben und wir wollen, dass sich etwas ändert. Deshalb waren auch viele von uns bereit, sich über lange Zeit zu engagieren.

Wie ging es dann weiter?

Relativ rasch ging es um das Thema Assistenz. Denn Menschen mit einer Behinderung, die im Alltag auf Hilfe angewiesen sind, können nicht selbstbestimmt leben, wenn sie nicht die entsprechenden Hilfestellungen erhalten. Um auf das Thema aufmerksam zu machen, zogen wir zum

Beispiel einmal mit Pflegebetten vor das Bundeshaus. 2002 beschlossen einige von uns – darunter auch ich –, einen eigenen Verein zu gründen, der sich ausschliesslich auf das Thema Assistenz konzentrierte: die Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS). Andere aus dem ZSL konzentrierten sich mehr auf den Kampf für die Gleichstellung. Assistenz und Gleichstellung – beides ist nötig für ein selbstbestimmtes Leben.

Bei FAssiS setzten wir uns über mehrere Jahre für die Einführung einer Assistenzentschädigung in der Schweiz ein, vor allem auf politischer Ebene. Aufgrund einer Änderung im IV-Gesetz bewilligte der Bund 2005 dann ein entsprechendes Pilotprojekt. Wir waren bei der Ausgestaltung und Durchführung massgeblich beteiligt und nahmen zum Teil auch persönlich an diesem Projekt teil. Nachdem die Ergebnisse des Pilots positiv waren, war der Bund bereit, den Assistenzbeitrag – leider jedoch mit einigen Abstrichen gegenüber dem Pilotmodell – schweizweit einzuführen. 2012 war es dann so weit.

Sie leben schon seit 1997 mit persönlicher Assistenz und führen ein möglichst selbstbestimmtes Leben. Wofür benötigen Sie im Alltag Hilfe?

Eigentlich für alles: Ich kann mich nicht selber drehen im Bett, kann nicht selber aufsitzen, selber auf die Toilette gehen oder mich selber waschen. Alles, was nur schon ein wenig Kraft braucht, ist nicht möglich, wie etwa einen Pulli anziehen oder eine Flasche öffnen. Wenn ich aber erst einmal im Elektrorollstuhl sitze, dann kann ich mich selbstständig fortbewegen. Ich kann auch selbstständig den Computer mit Tastatur und Maus bedienen.

Wie viele Personen haben Sie angestellt?

Ich lebe mit einer Kollegin zusammen, die für einen Teil der Assistenz angestellt ist. Sie macht den Haushalt, die Wäsche, wir kaufen zusammen ein und sie unterstützt mich mehrheitlich auch tagsüber, wenn ich zu Hause bin. Für den Abend und die Nacht benötige ich zum Teil auch eine andere Person, die mich ins Bett bringt und mir am Morgen wieder aufhilft. Auch für die Ferien stelle ich manchmal jemanden an. Insgesamt sind es über das Jahr vielleicht fünf verschiedene Personen. Und einmal pro Woche übernachtete ich zurzeit bei meinen Eltern. Sie werden jedoch nicht für ihre Hilfe entschädigt. Für die Assistenz durch Angehörige gibt es leider keinen Assistenzbeitrag.

Nach welchen Kriterien wählen Sie die Assistenz aus?

Das Wichtigste für mich ist, dass die Person bereit und fähig ist, das auszuführen, was ich sage. Ich bevorzuge ungelernte Personen, denn Personen, die z.B. eine Ausbildung in der Pflege haben, meinen oft zu wissen, wie es am besten ist. Für ein selbstbestimmtes Leben muss man jeden Tag kämpfen. Wenn nämlich die Assistenten/-innen über dich bestimmen, führst du trotz allem ein fremdbestimmtes Leben.

Was schätzen Sie am meisten an der Assistenz?

Ich kann in meinem Zuhause leben, so wie ich es möchte und mit den Personen, die ich ausgewählt habe. Ich kann als Lehrerin erwerbstätig sein. Ich bin Teil der Gesellschaft hier im Dorf. Ich engagiere mich ehrenamtlich in der Gemeinde, gehe ans Schulfest, fahre im Postauto mit. Die

Leute hier nehmen mich als Person wahr. Die Behinderung steht nicht im Zentrum.

Was müsste beim Assistenzbeitrag verbessert werden?

Wichtig wäre, dass künftig auch die Assistenz durch Angehörige entschädigt wird. Diese leisten faktisch sehr viel Assistenz, insbesondere Eltern gegenüber ihren Kindern. Dann müssten die Höchstlimiten der IV für die Anzahl Stunden Assistenz pro Tag aufgehoben werden. Denn es gibt Personen mit schweren Behinderungen,



Künftig sollte auch die Assistenz durch Angehörige entschädigt werden.»

bei denen diese Anzahl Stunden einfach nicht reicht. Diesen Menschen wird damit ein selbstbestimmtes Leben erschwert oder gar verunmöglicht. Ein weiteres Problem ist, dass die Hilflosenentschädigung (HLE) an den Assistenzbeitrag angerechnet wird. Das heisst, dass für gewisse Dinge, für die eigentlich die HLE vorgesehen ist, z. B. Behindertentransportdienste oder gewisse Hilfsmittel, kein Geld zur Verfügung steht.

Denjenigen, die jetzt mit den Sparbemühungen des Bundes argumentieren, würde ich sagen, dass das Selbstbestimmungsrecht ein Menschenrecht ist und dass es sich die reiche Schweiz durchaus leisten kann, etwas mehr für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft zu tun.

» **Weitere Informationen** zum Thema Assistenz finden Sie auf der Website www.procap.ch unter der Rubrik Rechtsdienst sowie im Merkblatt «Leben zu Hause» von Procap.



Entscheiden in der Gemeinschaft

Selbstbestimmung ist für Menschen, die in einer Institution leben, keine Selbstverständlichkeit. Das Zusammenleben schränkt die Wahlmöglichkeiten zwangsläufig ein.

Marie-Christine Pasche

Handeln, sein Leben gestalten, frei Entscheiden ohne fremden Einfluss: Wie lässt sich Selbstbestimmung verwirklichen, wenn Menschen aufgrund einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung in einer Institution leben? Für die Betreuer/-innen bildet das Konzept der Selbstbestimmung einen zentralen Aspekt ihrer Arbeit.

Ein völlig selbstbestimmtes Leben in einer Institution ist nicht mög-

lich. Die Bewohner/-innen können nicht frei wählen, wann sie morgens aufstehen, was sie essen und wie sie ihren Tag gestalten möchten. «Es ist unsere Aufgabe, diese besondere, nachteilige Situation zu berücksichtigen, gleichzeitig unseren Bewohnerinnen und Bewohnern jedoch die Grenzen der Selbstbestimmung zu vermitteln. Diese Einschränkungen sind vielfältig und können persönlicher oder finanzieller Natur sein», er-

läutert Mireille Clément. Sie ist pädagogische Leiterin der Stiftung Essarde in Genf, einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Individuelle Unterstützung nötig

Der grösstmögliche Grad an Selbstbestimmung ist dann gewährleistet, wenn die Unterstützung individuell auf die Person abgestimmt wird. Wenn ein Erwachsener mit einer starken geistigen Behinderung für ein Wochenende allein nach Paris fahren möchte, ist es Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer, die richtigen Worte zu finden, um ihm klarzumachen, dass das nicht möglich ist.



Die häufigste Schwierigkeit liegt darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner keine Wünsche äussern.» [Mireille Clément]

Die Betreuer/-innen gehen aber auch auf Wünsche ein, beschreibt Clément: «Ein Bewohner war total begeistert von einer Baustelle neben der Institution und dachte, er hätte seinen Traumberuf gefunden. Wir haben ihn mit auf die Baustelle genommen, haben alles mit ihm besichtigt. Er ist einen Nachmittag lang die Gerüste auf und ab gelaufen und musste Lasten tragen. Abends hatte er realisiert, dass dieser Beruf nichts für ihn ist.»

Nonverbale Kommunikation

Und wie kann man Selbstbestimmung sicherstellen, wenn die Person nicht sprechen kann? Um die individuellen Bedürfnisse zu erkennen, müssen die Betreuer/-innen besonders aufmerksam sein und die Zeichen genau beobachten. Manchmal hat die Person mit Behinderung Schwierigkeiten, sich verbal auszudrücken, kann aber nonverbal zeigen, was sie möchte. «Solche Situationen können komisch oder gar unangenehm sein. Sie bieten aber die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Person zu verstehen», schildert Clément.

Die häufigste Schwierigkeit liegt laut der pädagogischen Leiterin darin, dass die Bewohner/-innen keine Wünsche äusserten. «Sie sind oft be-

müht, niemandem zur Last zu fallen und bitten nie um etwas. Denn sie sind daran gewöhnt, dass Dinge für sie erledigt werden. Damit sie lernen, sich zu entfalten und zu behaupten, lassen wir sie jeden Tag Entscheidungen selbst treffen.»

«Es ist zu deinem Besten»

Und wie wird mit Personen umgegangen, die ein grosses Bedürfnis nach Sicherheit haben und sich wünschen, jeden Tag die gleichen Dinge zu tun und an die gleichen Orte zu gehen? Dies verstehen die Betreuer/-innen manchmal nicht, weil sie abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten anbieten und neue Perspektiven eröffnen möchten. «Hier liegt eine der grossen Herausforderungen bei der



Egal welche Schwierigkeiten sich auftun, wenn man es schafft, sie aus dem Weg zu räumen, ist das ein tolles Gefühl.» [Philippe Besse]

Selbstbestimmung», sagt Philippe Besse, Leiter der Stiftung Domus (VS) für psychisch Kranke. Mit dem berühmten «Es ist nur zu deinem Besten» werden jemandem unbewusst die eigenen Werte und die eigene Sichtweise aufgedrängt. «Dieses Phänomen zeigt sich in unendlich vielen Situationen: von der

Schlafenszeit über den Zugang zum Internet bis hin zu Themen wie der Einmischung in die zwischenmenschlichen oder sexuellen Beziehungen der Person.» Für Besse sind diese Einschränkungen der Selbstbestimmung viel schwieriger zu überwinden als diejenigen, die mit dem Alltag in einer Institution zu tun haben. Denn bei letzteren lässt sich das Problem relativ leicht lösen, indem man einen gemeinsam mit der Person erarbeiteten Aktivitätsplan aufstellt.

Beschwerderecht ist notwendig

Um zu vermeiden, dass die Betreuer/-innen der Person gutmeinend Entscheidungen abnehmen, müssen in Institutionen genaue Abläufe festgelegt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse korrekt verlaufen. «Diese Kontrolle kann durch Führungskräfte oder die Heimleitung erfolgen. Allerdings ist

dies allein unzureichend, da auch sie in ihrem Wertesystem gefangen sind. Es muss daher ein Beschwerderecht für die betroffene Person, ihre Familie oder ihren gesetzlichen Vertreter geben. Diese Beschwerde kann bei der Heimleitung oder, wenn dies nicht gewünscht ist, bei einer externen und unabhängigen Instanz eingelegt werden», erläutert Besse.

Für die befragten Betreuer/-innen bleibt der schmale Grat zwischen der Selbstbestimmung eines jeden Individuums und der Realität des Alltags eine ständige Herausforderung. Für Stiftungsleiter Besse ist es eine spannende Aufgabe, diesem grundlegenden Prinzip gerecht zu werden und das Personal entsprechend zu schulen: «Egal welche Schwierigkeiten sich auftun, wenn man es schafft, sie aus dem Weg zu räumen, ist das ein tolles Gefühl.» ●



Selbstbestimmung ist die Möglichkeit auszuwählen. Sie ist persönlicher Natur und hängt mit individuellen Fähigkeiten und Umweltfaktoren zusammen: mit den geschaffenen Chancen, den Erfahrungen im Leben und der Unterstützung von aussen. Selbstbestimmt zu leben bedeutet zum Beispiel selbst darüber zu entscheiden, wo man lebt, wie man lebt, mit wem man lebt. Das Konzept der Selbstbestimmung ist entstanden, nachdem die UNO-Vollversammlung 1971 die Erklärung der Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung verabschiedet hatte. Weiterentwickelt bezog es sich Ende der 1990er-Jahre auf die Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die eine Person benötigt, um ihr Leben durch freie Entscheidungen zu gestalten.

«Joël ist
mein
Mittelpunkt»



Foto: Maya Kovats

Vor einem Jahr wurde Ursulina Hermann Mutter. Ihre Behinderung wurde ihr dadurch bewusster. Um selbstbestimmt leben zu können, ist viel Organisation vonnöten. Unterstützt wird sie im Alltag durch Assistentinnen.

Ursulina Hermann über...

Zeit: sollte man sich nehmen.

Arbeit: bereitet Freude und zeigt einem, was man geleistet hat.

Luxus: Die meisten Menschen erkennen Luxus erst, wenn er fehlt.

Freundschaft: zeichnet sich vor allem auch durch Kleinigkeiten aus.

Liebe: Liebe ist das Wertvollste im Leben.

Ferien: Raus aus dem Alltag, das ist immer wieder wichtig.

Früher nahm Ursulina Hermann ihr Handicap möglichst locker. «Ständig improvisieren zu müssen, gehörte zu meinem Leben.» Seit der Geburt ihres Kindes organisiert sie ihren Alltag genau, denn sie benötigt jetzt mehr Hilfe zu Hause und unterwegs. «Ich habe nicht jeden Tag gleich viel Kraft und gehe bei der Betreuung des Kleinen kein Risiko ein.» Seit früher Kindheit lebt Hermann mit einer incompletten Tetraplegie. Dem Entscheid, schwanger werden zu wollen, ging eine gründliche Überlegungsphase voraus. Nach einer problemlosen Schwangerschaft bestimmt nun ihr kleiner Sohn Joël weitgehend den Tagesablauf. Unterstützt wird Hermann dabei von Assistentinnen. Wenn ihr Mann arbeitet, ist meistens noch jemand in der Wohnung anwesend. Die junge Mutter entscheidet selber, wen sie wann anstellt, und plant die Einsätze. Sie sagt auch, was ihr dabei wichtig ist. «Das bedeutet für mich selbstbestimmtes Leben. So bin ich freier, auch wenn die Organisation einen gewissen Aufwand bedeutet.» Die Bedürfnisse ihres Sohnes erkenne sie wie andere Mütter auch. Damit sie sich um ihn kümmern könne, benötige sie aber rasch Hilfe. «Die Bindung zwischen Joël und mir stimmt jedoch absolut.»

Nach einer sechsmonatigen Pause nahm die junge Mutter ihre 20-Prozent-Tätigkeit bei Procap wieder auf. Es ist ihr wichtig, erwerbstätig zu sein, denn das bedeutet auch ein Stück Normalität. Deshalb – und weil sie jede Woche Arzt- oder Therapie Termine hat – ist der Kleine an zwei Tagen pro Woche in der Krippe, erzählt Hermann, während Joël seine Mutter anstrahlt und dabei am Boden Hund Azur herzt. Der lässt es geduldig über sich ergehen. Azur ist ausgebildeter Assistenzhund und begleitet Hermann seit Jahren. Jetzt ist er alt und steht nicht mehr im Einsatz, gehört aber zur Familie. «Ich bin sehr zufrieden mit meinem Leben», erzählt Hermann gut gelaunt, und auf die Frage nach ihren Zukunftsplänen ergänzt sie: «Früher reiste ich gerne. Im Moment ist das unwichtig, aber später möchten wir mit Joël kindgerechte Reisen unternehmen.» **Susi Mauderli**

Wir gratulieren!

2015 feiert Procap Reisen, das Reisebüro von Procap, sein 20-Jahr-Jubiläum. Das erfolgreiche Angebot für Menschen mit und ohne Handicap wird von vielen Menschen geschätzt. Vielen Dank für die Blumen!



Silvia Muggli, erste Mitarbeiterin von Procap Reisen

Ich gratuliere Procap Reisen von Herzen zum 20. Geburtstag. Toll, dass ihr weiterhin dieses besondere Angebot anbietet. Ich stelle mir vor, dass ihr viele Menschen glücklich macht, sie etwas anderes erleben lässt und ihr Leben bereichert. Nie hätte ich mir träumen lassen, dass das, was ich damals aufgebaut habe, 20 Jahre weitergehen wird. Ich danke euch dafür. Auf viele weitere Jahre!



Jürg Schmid, Direktor Schweiz Tourismus

Beim Reisen sollen organisatorische und gesellschaftliche Grenzen keine Hindernis-

se sein. Deshalb setzen wir uns für einen barrierefreien Tourismus ein und weisen immer wieder speziell auf Angebote für Menschen mit Behinderungen hin. Wir gratulieren Procap Reisen zum 20-Jahr-Jubiläum und wünschen für die Zukunft viel Erfolg. Damit auch Menschen mit Behinderung die Vielfalt der Schweiz mit ihren reichhaltigen Reisedestinationen erleben können.



Andreas Pröve, Geschäftsführer BluePlanetPicture GmbH

Liebes Procap-Reisen-Team, lasst euch umarmen und gratulieren zum 20. Jahrestag. Doch meine Gratulation soll auch eurer unermüdlichen Arbeit gelten, Menschen, mit welchen Einschränkungen auch immer, zu den «schönsten Tagen im Jahr» zu verhelfen. Macht weiter so. Ich wünsche euch für die nächsten 20 Jahre weiterhin viel Freude bei der Arbeit und dass ihr eure Kundinnen und Kunden glücklich macht.



» Jubiläumsfest 20 Jahre

Procap Reisen: Feiern Sie mit uns am 4. Dezember in der Schützi in Olten! Ab 18 Uhr laden wir Sie zu einer erlebnisreichen Live-Dia-Show mit Rollstuhl-Globetrotter Andreas Pröve ein. Anschliessend folgen Musik und Tanz. Der Anlass ist kostenlos. Weitere Informationen: www.procap-reisen.ch -> 20-Jahr-Jubiläum



André Lüthi, CEO Globetrotter Group

Reisen ist eine der besten Lebensschulen. Reisen bildet und man lernt, die Menschen so zu nehmen, wie sie sind. Ob im Himalaya, in Sibirien oder dem tiefsten Afrika. Deshalb ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass auch Menschen mit Behinderung als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft ihren Horizont durch Reisen erweitern können.

Procap Reisen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen mit einem Handicap neue Erfahrungen machen, neue Menschen und Kulturen kennenlernen und ungewohnte Lebenssituationen erfahren können.



Andreas Rieder, Leiter des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Das EBGB setzt sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ein. Dazu gehört auch der Zugang zu Freizeitangeboten wie Reisen und Ferien. Menschen mit Behinderung werden bei Procap Reisen professionell beraten und unterwegs je nach Bedürfnis umfassend betreut. Deshalb leistet Procap Reisen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Gleichstellung. Wir wünschen Procap Reisen noch viele erfolgreiche und engagierte Jahre!

Erfolgsgeschichte einer Disco

Seit 2009 werden in verschiedenen Schweizer Städten Partys für Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt. Dies mit stetig zunehmendem Erfolg. La Viva schliesst eine echte Marktlücke.

Adrian Hauser

Die Erfolgsgeschichte begann in Zürich in der Labor-Bar von TV-Moderator Kurt Aeschbacher, dem heutigen BlokClub: eine Disco, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richtet. Schon am ersten Abend wurden die Organisatoren vom Publikum überrannt. Rund 150 Gäste kamen. Gemäss Aeschbacher sei der Verkehr eine halbe Stunde nach Türöffnung fast zusammengebrochen. Nach anfänglich vier Veranstaltungen pro Jahr findet La Viva in Zürich inzwischen immer am ersten Samstag im Monat statt.

Nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit Procap konnten die Partys auf andere Städte ausgeweitet werden. Bern, Luzern, Bulle, Lausanne und Délemont kamen bisher dazu. Die grosse Nachfrage zeigt, dass mit den Events ein echtes Bedürfnis abgedeckt wird. Das erklärte Ziel ist denn auch, dass es künftig in jeder grösseren Schweizer Stadt solche Partys gibt. «Procap übernimmt die gesamte Koordination und Werbung über die Website, Facebook und den Newsletter», erklärt Susanne Lizano, Projektleiterin von Procap bewegt.

Bestmögliche Bedingungen

Initiator von La Viva ist Daniel Vuillaume. Der Event-Manager kam auf die Idee, als ein Behindertenheim im

Herbst 2008 in der Labor-Bar ein rauschendes Fest veranstaltete. Das Konzept: Ein Trend-Lokal öffnet sein Türen bewusst für Menschen mit Handicap und sorgt dafür, dass den spezifischen Bedürfnissen dieses Kundensegments Rechnung getragen wird.

So müssen die Lokalitäten und die Tanzfläche auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen zugänglich sein. Für medizinische Notfälle ist eine Betreuung garantiert und aus Rücksicht auf Epileptiker wird auf den Einsatz von Stroboskopen verzichtet. Die Geschwindigkeit von Lichtwechseln wird ebenfalls reduziert, und es wird nach Möglichkeit eine lichtruhige Zone geschaffen. Bei behindertenspezifischen Fragen berät und unterstützt Procap die Veranstalter. «Es ist zwar manchmal schwierig, geeignete Orte zu finden. Mit mobilen Rampen und etwas Improvisation bei den Toiletten geht es aber meist», so Lizano.

Ansonsten unterscheiden sich die Partys nicht wesentlich von anderen: Es wird zu Musik von wechselnden DJs getanzt, geschwätzt und geflirtet, die Preise an der Bar sind die gleichen wie immer. Stilmässig ist La Viva sehr offen: Es werden

Hits und Ohrwürmer gespielt, dann und wann etwas Schlager, aber auch Salsa oder Hip-Hop. Die Teilnehmenden können wie an anderen Partys Wünsche bei den DJs anbringen.

Herzliche Stimmung

Besonders an den Veranstaltungen ist, dass sich Menschen mit Behinderung nicht unangenehm beobachtet fühlen. «Man kann so sein wie man ist und muss sich nicht verstellen», sagt etwa Daniela Kocher, die regelmässig an den Partys teilnimmt, und: «Die Stimmung an den Partys ist super und sehr herzlich!»

La Viva will ein Ort der Begegnung sein und richtet sich explizit auch an Menschen ohne Behinderung. Diese können Hemmschwellen abbauen und gemäss Procap «eine unbekannte Welt voller Emotionen entdecken». Sicher ist, dass La Viva bereits fester Bestandteil der Partyszene ist. Ein weiterer Ausbau in der Romandie und der Ostschweiz ist geplant. ●

» Die nächsten Partys in Zürich:

4. Dezember, 2. Januar 2016, 6. Februar 2016; **in Bern:** 21. November, 13. Februar 2016, 11. Juni 2016.

Weitere Infos: www.laviva.ch



Foto: Susanne Lizano

Teilzeitarbeitende diskriminiert

Teilzeitarbeitende werden in der Schweiz bei den IV-Renten diskriminiert. Procap setzt sich dafür ein, dass diese Ungleichbehandlung, die fast ausschliesslich Frauen trifft, rasch behoben wird.

Andrea Mengis

Der Bundesrat hat im Sommer als Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Beat Jans einen Bericht zur Invaliditätsbemessung bei Teilzeitarbeit veröffentlicht. Erfreulicherweise hat der Bundesrat grundsätzlich erkannt, dass Teilzeitarbeitende in der IV diskriminiert werden. In seinem Bericht bestätigt er nämlich mehrmals explizit, dass die geltende Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts diese Personengruppe stark benachteiligt: Im Vergleich zu Menschen mit einer Vollzeitstelle und auch gegenüber Erwerbslosen (z.B. Hausfrauen) erhalten Teilzeitarbeitende, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Arbeitspensum reduzieren müssen, regelmässig eine tiefere oder gar keine IV-Rente.

Zu 98 Prozent Frauen betroffen

Diese Ungleichbehandlung ist auf eine Bemessungsmethode zurückzuführen, die das Bundesgericht seit Jahren anwendet. Wie der Bundesrat nun in seinem Bericht festhält, trifft die «gemischte Methode der Invaliditätsbemessung» fast ausschliesslich – nämlich zu 98% – teilzeitarbeitende Frauen. Sie riskieren einen Verlust von IV-Leistungen. Damit führt die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu einer faktischen Diskriminierung von Frauen, die versuchen, Familie und Beruf unter ei-



Foto: Photographiee

Teilzeit- und Vollzeitarbeitende haben bei den IV-Renten nicht gleiche Chancen.

nen Hut zu bringen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die IV die «gemischte Methode der Invaliditätsbemessung» prüft, sobald eine Frau Mutter wird. Ein Vater hingegen wird in der Praxis nicht gefragt, ob er wegen der Geburt seines Kindes weniger arbeiten würde.

In seinem Bericht sucht der Bundesrat zwar nach Optimierungsmöglichkeiten für die unbefriedigende Situation. Diese sind jedoch eher kosmetischer Art und würden höchstens eine geringfügige Verbesserung für Teilerwerbstätige bringen, jedoch sicherlich nicht eine effektive Gleichbehandlung.

Besonders stossend ist die Schlussfolgerung des Bundesrates. Er weist nämlich darauf hin, dass eine rasche Beseitigung der Schlechterstellung von Teilzeitarbeitenden bei geschätzten Mehrkosten von rund 35 bis 40 Millionen Franken nicht mit dem Auftrag des Parlaments vereinbart werden könne, die IV finanziell zu konsolidieren. Laut dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung ist die gesamte Wohnbevölkerung, also vollzeitlich, teilzeitlich und nicht erwerbstätige Personen, gleichermassen versichert. Demnach

sollten alle bei der Beurteilung des IV-Grades gleich behandelt werden – unabhängig vom ihrem Beschäftigungsgrad. Bei Teilzeitarbeitenden ist dies klar nicht der Fall.

Beschwerde beim EGMR

Der Rechtsdienst von Procap Schweiz hatte deshalb bereits 2009 Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht und eine Verurteilung der Bundesgerichtspraxis beantragt. Der Fall ist zurzeit noch hängig.

Aus Sicht von Procap kann es nicht angehen, dass ein einzelner Personenkreis, nämlich vorwiegend teilzeitlich erwerbstätige Frauen und Mütter, für das Finanzloch der IV geradestehen müssen. Eine solche Haltung ist weder mit der verfassungsmässigen Gleichbehandlung noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Aus diesen Gründen erwartet Procap, dass sich der Bundesrat nach besten Kräften dafür einsetzt, dass die heutige Diskriminierung tatsächlich und rasch beseitigt wird. ●

Dieser Text ist in leicht angepasster Form bereits in der «NZZ» erschienen.

Sektionen

Procap Oberwallis Behindertenspieltag



Foto: Procap Oberwallis

Am 22. August führte Procap Oberwallis den traditionellen Spiel- und Begegnungstag für Menschen mit Handicap in Brig durch. Am Anlass nahmen rund 70 Mitglieder der Procap-Sektionen der Kantone Bern, Solothurn und Wallis teil. Unter dem Motto «Gemeinsam – Menschen mit und ohne Handicap» verbrachten sie einen abwechslungsreichen Tag. Nach Kaffee und Gipfeli absolvierten die Mitglieder mit vollem Einsatz und Begeisterung einen Spielparcours. Bei verschiedenen Wurf-, Ball- und

Haben Sie mit Ihrer Sektion einen Ausflug gemacht? Oder eine Veranstaltung durchgeführt? Wir freuen uns über Ihre Zuschriften und Fotos in hoher Auflösung an die E-Mail-Adresse: franziska.stocker@procap.ch. Wir werden diese – sofern genügend Platz vorhanden – gerne abdrucken.

Geschicklichkeitsspielen wurden der Gesamt- und die Einzelsieger/-innen und somit die Gewinner/-innen der Wanderpokale ermittelt. Das ausgedehnte Mittagessen bot eine gute Möglichkeit zum Festigen alter und zum Knüpfen neuer Kontakte sowie zum Gedankenaustausch – auch unter den anwesenden Betreuern/-innen. Am Nachmittag wurden vier Serien Lotto gespielt. Bei der anschließenden Siegerehrung erreichte ein Oberwalliser Mitglied in der Einzelwertung den 3. Rang. In der Gesamtwertung waren die Teilnehmenden der Sektion Solothurn siegreich und erhielten den Wanderpokal. Doch niemand ging leer aus; alle durften die Erinnerung an einen tollen und lustigen Spieltag mit nach Hause nehmen. Den nächsten Procap-Spieltag wird turnusgemäss die Sektion Solothurn organisieren. [zvg]

Procap Bern Lichtermeer 2015

Jedes Jahr leuchten am 1. August auf dem Bundesplatz in Bern einige Tausend farbige Windlichter als Solidaritätsaktion für Menschen mit Behinderung. Procap Bern führt das traditionelle Lichtermeer seit 2006 durch und bietet den Besuchenden der Bundesfeier einen fröhlich-bunten und gleichzeitig besinnlichen Moment der Begegnung. Procap Bern lädt am Bundesfeiertag das breite Publikum ein, mit dem Kauf eines farbigen Windlichtes ihre Solidarität für Menschen mit Behinderung zu zeigen. Mit der Unterstützung der Besucher/-innen gelingt es, bei Anbruch der Dunkelheit mit einem eindrücklichen Meer von Kerzen den Bundesplatz in hellem und warmem Glanz zu erleuchten. Der Erlös kommt vollumfänglich Menschen mit Behinderung im Kanton Bern zugute. Procap Bern dankt allen Freiwilligen für ihr Engagement auf dem Bundesplatz und die Mithilfe beim Aufbau und beim Aufräumen im tiefenden Regen und allen, wel-

che am 1. August auf dem Münsterplatz oder direkt auf dem Bundesplatz Lichter zugunsten von Procap Bern gekauft haben. Leider musste dieses Jahr der Verkauf wegen heftigen Niederschlags ab 21 Uhr abgebrochen werden. [sg]



Foto: Procap Bern

Procap Kanton Solothurn Losverkauf an der Oltner Chilbi

Das diesjährige Wetterglück wurde an der Oltner Chilbi im August lediglich durch ein paar Regentropfen getrübt. Trotz der vier Hitzetage konnten dank unseren fleissigen Verkäufern/-innen sämtliche 10 000 Lose abgesetzt werden. Unser Kilbiverantwortlicher, Othmar Saner, organisierte den Anlass wiederum tadellos. Im Frühjahr waren etliche Geschäfte in der Region Olten gebeten worden, uns Präsente für den Gabentisch zu sponsern. Mit den erhaltenen Geschenken konnte ein attraktiver Gabentisch zusammengestellt werden. Der Reinerlös dieses Losverkaufes kommt vollumfänglich unseren Mitgliedern zugute. [es]

Berichtigung sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH

In der letzten Ausgabe des Magazins hat sich im Artikel «Kultur erweitert den Horizont» leider ein Fehler eingeschlichen. Fälschlicherweise als Beratungsstelle bezeichnet, handelt es sich bei «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH» um eine Selbsthilfeorganisation. Wir bitten um Entschuldigung. Mehr Informationen: www.sichtbar-gehoerlose.ch



3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Der 3. Dezember wird 2015 wiederum ein lebendiger Anlass werden, an dem die Anliegen von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit getragen werden. Dieses Jahr wurde für den Internationalen Tag das Motto «Aktiv im Arbeitsleben – auch mit Behinderung» gewählt. Ein brisantes Thema, denn die Teilhabe an der Arbeitswelt kann als Voraussetzung einer inklusiven Gesellschaft betrachtet werden. Zahlreiche Organisationen, darunter Procap, beteiligen sich wie jedes Jahr an den Aktivitäten rund um den 3. Dezember.

» Mehr unter www.3dezember.ch

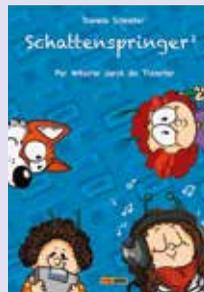
Plattform Behindertenpolitik 2015

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk führt auch 2015 wieder die Tagung Plattform Behindertenpolitik durch. Damit möchte sie die politische Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung stärken und diesen eine Plattform bieten, um Kontakte mit den Parteien zu knüpfen und sich mit andern Interessierten auszutauschen. Anja Reichenbach, Sandra Kropf und Simone Leuenberger werden dieses Jahr aufzeigen, wie sie die UNO-Behindertenrechtskonvention für ihr konkretes politisches Engagement nutzen.

» Mittwoch, 2. Dezember 2015, 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Johannes, Bern. Anmeldung bei: Yvonne Brütsch, Tel. 034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch.

Buchtip: Schattenspringer²

Die Berliner Autorin, Illustratorin und Comic-Zeichnerin Daniela Schreiter ist Asperger-Autistin. In ihrem Debüt «Schattenspringer – Wie es ist, anders zu sein» erzählte sie von ihrer Kindheit und Jugend, die der ganz «normale» Alltag für ein Kind mit Asperger-Syndrom bereithält. Sie schuf damit ein bemerkenswertes Buch, das sensibilisiert, unterhält und berührt und in Deutschland zu einem Bestseller wurde. Der neue Band «Schattenspringer² – Per Anhalter durch die Pubertät» knüpft an das erste Buch an: Scheiter beschreibt die nächste Phase ihres Lebens, ihre Pubertät. Die Episoden aus ihrem Leben sind mit dem ihr eigenen, wundervollen Witz geschrieben und gezeichnet.



» Daniela Schreiter: Schattenspringer² – Per Anhalter durch die Pubertät, Panini Verlag, 2015.

Buchtip: Wenn die Psyche streikt

Dass die Psyche plötzlich streikt, kann jeden treffen. Was sind Auslöser psychischer Erkrankung im Arbeitsumfeld, was typische Symptome, die uns als Betroffene, Arbeitskollegen oder Vorgesetzte möglichst frühzeitig hellhörig machen sollten? In diesem einfach verständlichen, kompakten Ratgeber erfahren Sie alles über psychische Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz.

» Thomas Ihde-Scholl: Wenn die Psyche streikt: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Beobachter, Oktober 2015.

Agenda

Buchtip: Durch den Wind

Josef Schovanec ist Autist. Der Politikwissenschaftler und Doktor der Philosophie ist Absolvent einer renommierten Universität Frankreichs und beherrscht etwa zehn Sprachen, hat als Kleinkind aber mehrere Jahre lang nicht gesprochen. Mit acht konnte er einen Vortrag über Astronomie halten, war aber nicht in der Lage, ein zwischenmenschliches Gespräch zu führen. «Durch den Wind» ist ein einzigartiger Bericht, der unseren Blick auf den Autismus nachhaltig verändert. Die französische Originalausgabe verkaufte sich fast 100 000 Mal.



» Durch den Wind – Savant und Autist: Ein einzigartiges Zeugnis, Josef Schovanec, Verlag sphères, Zürich, 2015.

Termin bei der KESB

Unsere Tochter hat eine geistige Behinderung und wird bald 18-jährig. Wir möchten zwar eine Beistandschaft regeln, haben aber Angst vor dem Gespräch mit der KESB. Was ist Ihre Erfahrung und was ist beim Gespräch mit der KESB zu beachten?

Daniel Schilliger, Rechtsanwalt

Am 1. Januar 2013 wurde das alte Vormundschaftsrecht durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Dementsprechend wurden auch die Vormundschaftsbehörden durch regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, kurz KESB, abgelöst. Während in Vormundschaftsbehörden viele Laien agierten, sind in der KESB Profis mit juristischer, sozialarbeiterischer oder psychologischer Ausbildung tätig.

Hauptziel dieser Revision war die Stärkung der Selbstbestimmung von erwachsenen Personen. Eine Beschränkung der Rechte einer Person soll nur so weit erfolgen, als dies zu deren Schutz unbedingt notwendig ist und keine andere mildere Massnahme genügt. So wird beispielsweise das Recht, selbstständig einen Vertrag abzuschliessen, nur dort eingeschränkt, wo eine Person aufgrund einer geistigen Behinderung nicht in der Lage ist, die Tragweite des Vertragsabschlusses zu erkennen, und die reale Gefahr besteht, dass sie tatsächlich eigenmächtig solche Verträge abschliessen würde. Anders als früher regelt die KESB sehr detailliert, für welche Bereiche ein Beistand eingesetzt wird und welche Rechte dieser Beistand hat.

Ihre Tochter kann eine Person vorschlagen, die Beistand werden soll. Dieser Wunsch muss von der KESB ernstgenommen werden. Diese darf nur dann davon abweichen, wenn sich die Person zum Beistand absolut nicht eignet oder andere triftige Gründe vorliegen. Die Beistandschaft kann auch auf mehrere Personen, z.B. die Eltern, aufgeteilt werden.

Rechenschaftspflichten

Alle Beistände müssen der KESB gegenüber regelmässig Rechenschaft ablegen. So müssen sie z.B. einmal jährlich einen kurzen Tätigkeitsbericht abliefern. Sie sind auch verpflichtet, eine einfache Buchhaltung zu führen und zu Beginn ein Inventar über die vorhandenen Vermögenswerte zu erstellen. Bei bestimmten wichtigen Entscheidungen müssen sie die KESB beiziehen. Die Art und Weise dieser Rechenschaft wird mit der KESB zusammen individuell festgelegt. Eltern und andere Angehörige sind hier privilegiert: Die KESB kann sie nämlich von diversen Rechenschaftspflichten befreien, so dass die Administration für Eltern überschaubar bleibt.

Die neue gesetzliche Regelung hat unseres Erachtens viele Verbesserungen gebracht. Neben vielen positiven Rückmeldungen gibt es

Juristischer
Ratgeber

aber auch Eltern, die sich durch die Fragen der KESB unter Druck gesetzt fühlen oder zu wenig Wertschätzung erfahren. Hierzu muss man sich aber bewusst sein, dass die KESB prüfen muss, ob sich die Eltern als Beistände eignen, ob ein gutes Verhältnis zum Kind besteht und ob die Beistandschaft durch die Eltern auch dem Wunsch des erwachsenen Kindes entspricht.

So bereiten Sie sich vor

Überlegen Sie sich vorgängig, in welchen Bereichen Ihre Tochter Hilfe und Schutz benötigt. Zeigen Sie auf, welche Entscheide anstehen. Machen Sie sich Gedanken darüber, ob Sie Beistand Ihres Kindes werden möchten und welche Unterstützung Sie dafür erwarten. Zeigen Sie die finanziellen Angelegenheiten Ihrer Tochter transparent auf, indem Sie z.B. die Verfügungen der IV und der Ergänzungsleistungen oder den Heimvertrag zum Gespräch mitbringen. Führen Sie getrennte Konten für Ihre Tochter und legen Sie entsprechende Kontoauszüge vor. Zeigen Sie transparent auf, welche Entschädigung Sie für Ihre Arbeit von Ihrem Kind erhalten.

Im Rahmen einer Rechtsprechstunde können wir detaillierter auf Ihre Situation eingehen. Wenn Sie möchten, können Sie sich dafür bei der zuständigen Beratungsstelle Ihrer Sektion anmelden.

» **Weitere Informationen:** Auf der Website von Procap Schweiz www.procap.ch finden Sie unter der Rubrik Rechtsberatung/Erwachsenenschutzrecht weitere Hintergrundinformationen sowie Hinweise zu Vorträgen von Procap-Rechtsanwälten/-innen zum Thema Erwachsenenschutzrecht.

Bleiben Sie aktiv.....mit *Hilfsmitteln* von:
***beweg-dich-fit.ch* den Alltag vereinfachen!**
Beratung und Verkauf
Otto Wolf Kunstharzbau AG - 6055 Alpnach
Abteilung: www.beweg-dich-fit.ch
Tel: 041 670 14 25 / info@beweg-dich-fit.ch

Schon wieder «Café complet»!

Ich wohne selbstständig in einer kleinen Wohnung. Wie kann ich etwas Abwechslung in meinen Speiseplan bringen und für mich allein etwas Einfaches und Feines kochen?

Vielleicht kann Ihnen unser Herbstrezept Abwechslung bringen. Je nachdem, ob es sich um ein Mittagessen (etwas reichhaltiger) oder Abendessen (etwas leichter) handeln soll, können Sie einzelne Menükomponenten weglassen.

Das Menü: Kürbissuppe, Ofenrösti mit Karotten und Herbstjoghurt.

Das benötigen Sie: Drei mittelgrosse Kartoffeln, eine kleine Kürbistranche, drei Rüebli, zwei Esslöffel Sauerrahm, etwas Gemüsebrühe (Würfel oder Paste), ein Nature-Joghurt, einen Esslöffel Konfi, ein paar Trauben und einen Apfel, ein paar Nüsse, etwas Schlagrahm. Zum Servieren: ein paar Salatblätter oder Rucola, eine Tomate, etwas Peterli.



Foto: Sabino Parente

Ofenrösti: Zwei Kartoffeln und die Rüebli schälen und grob raffeln. In eine kleine feuerfeste Form geben. Mit einem Esslöffel Rapsöl vermischen, salzen und pfeffern. In den vorgeheizten Backofen schieben und backen, bis eine schöne Kruste entsteht (180° Umluft, ca. 20 Min.).

Ratgeber
Procap
bewegt

Kürbissuppe: Die Kürbistranche und die dritte Kartoffel schälen, in Würfel schneiden. Mit Wasser knapp bedecken, einen Würfel Gemüsebrühe (oder einen Teelöffel Paste) zufügen. 15 Minuten bei mittlerer Hitze kochen und mit dem Pürierstab pürieren. Mit Salz, Pfeffer und dem Sauerrahm abschmecken.

Herbstjoghurt: Nature-Joghurt in eine Dessertschale geben. Einen Esslöffel Konfi daraufgeben. Die Hälfte des Apfels in Stückchen schneiden, Trauben halbieren, beides über den Joghurt schichten. Mit einem Tupper Schlagrahm, Nüssen und einer Apfelscheibe garnieren.

Varianten: Die Kürbissuppe mit etwas Orangensaft und rotem Pfeffer abschmecken. Die Ofenrösti mit Feta-Käse, Tomatenwürfeln und Rosmarin bestreuen. Sie werden mit gebacken oder ergänzen die Rösti als frische Komponente. [iz]

Übung zur Stärkung der Arme



Sitzend auf dem Sofa mit oder ohne angelehnten Oberkörper, Arme auf Schulterhöhe seitlich ausgestreckt, Hände nach oben offen. Arme in Richtung Schultern beugen und wieder strecken. Die Ellenbogen bleiben dabei an Ort. Varianten: Übung mit Gewichten in den Händen verstärken oder stehend ausführen.



Fotos: Erwin von Arx

Sie fragen – wir antworten!

Bitte schicken Sie Ihre Fragen zu den Themen Ernährung und Bewegung per Post an: Procap Schweiz, Redaktion, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, oder elektronisch per Mail an: redaktion@procap.ch.

Cüpli-Anlass



Meine Bekannte drehte das Glas in der Hand und sagte: «Ich glaube, Hörgeräte schaden den Leuten. Sie machen das Ohr träge, sagt mein Coiffeur.» Er habe viele ältere Kunden, die schlecht hörten. «Und von denen hören jeweils jene bald noch schlechter, die sich für ein Hörgerät entschieden haben.» Ich musste Luft holen. Ich meine, nichts gegen Coiffeure. «Wenn Ärzte so gut zuhören könnten wie meine Coiffeuse, dann könnten sie mich längst heilen!», habe ich schon gedacht. Aber der Coiffeur meiner Cüpli-Bekannten hatte sich offensichtlich von Vorurteilen leiten lassen. Und die Bekannte glaubte ihm auch noch. Sie wollte deswegen darauf verzichten, ihre schwerhörige Grossmutter zu einem Hörgerät zu überreden. Gopf!!! Ich war so verärgert, dass ich kurz die für den Anlass erforderliche Lockerheit verlor – ich wurde leicht militant. Dabei hätte es gereicht, wenn ich gesagt hätte: «Weisst du, wenn ich kein Hörgerät hätte, wäre ich gar nicht hier.»

Daniela Bühler

Daniela Bühler, geboren 1965, ist Journalistin und Redaktorin bei der «Neuen Luzerner Zeitung». Sie hat eine Menière-Erkrankung und kämpft gegen Schwerhörigkeit, Schwindel und Tinnitus. In ihrer Freizeit streift sie gern zu Fuss durch die Landschaft um Luzern.

Schwerpunkt 1/2016 Gesundheit für alle

Nächster Schwerpunkt

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. Auch Menschen mit Behinderung müssen einen uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitswesen haben. Doch wie sieht die Gesundheitsversorgung für sie in der Schweiz aus? Wie wird sichergestellt, dass ihre speziellen Bedürfnisse nicht vergessen gehen? Wo besteht konkreter Handlungsbedarf? Das nächste Magazin befasst sich mit spannenden Fragen rund um Gesundheit und Behinderung.

Kleinanzeigen

Die Gratskleinanzeigen für Mitglieder finden Sie auf der Website von Procap www.procap.ch. Sie können unter den Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel, Assistenz oder Wohnung Anzeigen aufgeben. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe beim Aufgeben der Anzeige benötigen, kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

Website

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** WEMF 22 193 (total), 17 322 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker **Mitarbeit in dieser Nummer** Daniela Bühler, Adrian Hauser, Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Daniel Schilliger, Isabel Zihlmann **Übersetzung** Kirstin Eikel und Andréane Leclercq **Korrektorat** Priska Vogt **Layout** Clemens Ackermann **Inserateverwaltung** Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09, Fax 043 444 51 01, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern; Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88. **Papier** FSC Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603. **Redaktionsschluss für Nr. 1/2016** 18. Januar 2016; Nr. 1 erscheint am 25. Februar 2016.





Phil Hubbe, der 1985 an Multipler Sklerose erkrankt ist, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig und befasst sich dabei regelmässig mit dem Thema Behinderung.



Dank Ihrem Kleingeld reisen Menschen mit Behinderung in die Ferien

Procap sammelt Währungen aus allen Ländern der Welt und unterstützt damit Menschen mit Behinderung. Beachten Sie unsere Sammelbehälter in Banken und SBB-Wechselstuben. Oder senden Sie uns die Münzen und Noten einfach per Post zu. Vielen Dank!

für Menschen
mit Handicap



Procap Schweiz
Frohburgstrasse 4, 4600 Olten
Tel. 062 206 88 88, www.procap.ch



Selbstständig sein

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe Mit Handicap mobil sein

Wir passen Ihr
Fahrzeug Ihren
Bedürfnissen an

Gaspedal links, Hand Gas/Bremse,
Rollstuhlfliter, Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, MF-Drehknopf,
Fusslenkung, Joysteer, Fahrschulpedalen,
Anfertigungen nach Kunden Wunsch

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
Winterthurerstrasse 694
8051 Zürich



Unabhängig
am Leben teilnehmen

Lebensqualität

Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch

